

Frage des Tages

Sollen die Buslinien zugunsten des Läufeifingerlis geopfert werden?

Sinkt die Auslastung des Läufeifingerlis von 20 Prozent weiter, droht die Streichung der Subventionen. www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:

Sind die Lärmvorschriften für die Fasnacht richtig?

78% Nein (653) 22% Ja (184)



Statt der Bahn den Bus abschaffen?

Baselbieter Regierung prüft neue Variante zur Stärkung des Läufeifingerlis

Von Thomas Dähler

Liestal. Der Öffentliche Verkehr im Homburgertal steht erneut unter Druck. Die Baselbieter Regierung prüft, ob auf einen Bus im Tal zugunsten des Läufeifingerlis verzichtet werden kann. Diesen Auftrag hat der Landrat erteilt, der letzte Woche ein entsprechendes Postulat von Markus Graf (SVP) überwiesen hat. Eine Entflechtung der S9 vom parallel fahrenden Bus würde die Auslastung der Bahn zwischen Sissach und Läufeifingen verbessern.

Sinkt die Auslastung des Läufeifingerlis von heute 20 Prozent weiter, droht gemäss der Verordnung des Bundes über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs der Wegfall der Bundessubventionen, weil die erforderliche minimale Wirtschaftlichkeit der Linie nicht mehr gegeben ist. An den ungedeckten Kosten der S9 beteiligt sich der Bund heute zu rund 40 Prozent. Den Rest bezahlen die Kantone Basel-land und Solothurn.

Homburgertal bevorzugt

Das Überangebot mit Bus und Bahn im Homburgertal sei eine Bevorzugung gegenüber vielen anderen Dörfern im Oberbaselbiet, schreiben die sechs SVP-Landräte, die das Postulat mit dem Titel «S9 stärken» unterzeichnet haben. Andere verfügten im Gegensatz zum Homburgertal nur über ein minimales ÖV-Angebot. Diese Art von Verkehrspolitik werde weitere enorme Kosten verursachen. Könnten die Mittel für den parallelen Busbetrieb eingespart werden, könnten diese in anderen Regionen eingesetzt werden, um dort das Verkehrsangebot auszubauen.

Als Lösung für die drei Gemeinden, die über keine Bahnstation verfügen, schlagen die Landräte vor, diese anders zu erschliessen. Wittinsburg und Känerkinden könnten vom Bus aus dem Diegertal angefahren werden, Thürnen könnte mit der Buslinie Gelterkinden-Sissach bedient werden – oder allenfalls, wie von der SP vorgeschlagen, mit einem neuen Bahnhof durch die die S9.

«Nach der Abstimmung hat sich nichts bewegt», hatte Graf die Gemeinden im Homburgertal kritisiert. Graf musste feststellen, dass der Bus vor der Abstimmung «böse» gewesen sei, jetzt aber plötzlich wieder «lieb» sei.

Unterstützt wurde er von den Frei-



Fast leerer Zug. Die Auslastung der S9 Sissach–Läufeifingen–Olten droht unter die Minimalmarke von 20 Prozent zu fallen, die für Bundessubventionen nötig ist. Foto Dominik Plüss

sinnigen und der CVP. CVP-Fraktionschef Felix Keller meinte zwar, eine totale Entflechtung des Busbetriebs sei nicht vorstellbar, eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads durch Anpassungen aber schon. Auch die SP stimmte dem Postulat zu, allerdings «um aufzuzeigen, dass die Umsetzung nicht möglich ist», wie Sandra Strüby sagte.

Gegen das Postulat wehrte sich im Rat der Bucktener Gemeindepräsident Peter Riebli (SVP) sowie die Fraktion Grüne/EVP. Riebli kritisierte die «Strafaktion», die 80 Prozent der Bevölkerung treffe. Diese werde nicht vom Bus auf die Bahn umsteigen, sondern vom Bus auf das Auto. Lotti Stokar (Grüne) nannte das Begehren einen «Wolf im Schafspelz». Die Verlagerung auf den Zug funktioniere nicht, weil das Bahntrasse zu hoch dem Hang entlang verlaufe. Überwiesen wurde der Vorstoss schliesslich trotzdem, mit 53 zu 19 Stimmen sogar deutlich.

«Gar nicht begeistert» vom Begehren seiner Parteikollegen zeigt sich der

Rümlinger Gemeindepräsident Matthias Liechti. Es sei im Vorfeld der Volksabstimmung nie die Rede davon gewesen, den Bus zugunsten der Bahn abzuschaffen. «Der Bus und die Bahn dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden», sagte Matthias Liechti gestern der BaZ.

Kreisschule braucht den Bus

Keinen Sinn machten zudem die Alternativen, welche die Verfasser des Postulats vorgeschlagen hätten. Känerkinden und Wittinsburg vom Diegertal her zu erschliessen, sei falsch. Die beiden Gemeinden seien der Kreisschule in Rümelingen angeschlossen und auf die Busverbindung angewiesen. Ein separater Schulbus käme teurer zu stehen. Der Prüfungsauftrag, den die Regierung jetzt erfüllen müsse, werde jedenfalls im Homburgertal nicht befürwortet.

Die Ja-Stimmen aus der SP-Fraktion haben möglicherweise noch einen anderen Hintergrund. Bereits im vergangenen November hatte SP-Landrat

Jan Kirchmayr ein Postulat eingereicht, in dem vorgeschlagen wurde, den Bus aus dem Homburgertal am Bahnhof Rümelingen enden zu lassen – mit dem Ziel, die Passagiere dort auf die Bahn umsteigen zu lassen. Für die Passagiere würde sich dabei die Reisezeit verkürzen, hatte Kirchmayr festgehalten, da die S-Bahn von Rümelingen aus schneller und pünktlicher in Sissach ankomme als der Bus.

Um in Rümelingen dann den höher gelegenen Bahnhof zu erreichen, hatte Kirchmayr den Bau eines Lifts vorgeschlagen. Kirchmayrs Vorstoss trug die Unterschriften von 24 Landräten und wurde vergangenen März mit 59 zu 24 Stimmen überwiesen. Pikanterweise hatte damals die SVP-Fraktion dagegen votiert.

Geplant ist jetzt, die S9 bis Ende 2021 unverändert weiterfahren zu lassen. Diese Woche hat die Regierung den wegen des Volksneins korrigierten 8. Generellen Leistungsauftrag in die Vernehmlassung geschickt.

Frau C. muss die erhaltene Fürsorge vorerst nicht zurückzahlen

Münchenstein forderte von Ex-Sozialhilfebezügerin per Zahlungsvereinbarung 224 866.20 Franken. Nach Kritik wurde der Fall sistiert

Von Christian Keller

Münchenstein. Die Wogen gingen hoch, als der «Kassensturz» des Schweizer Fernsehens im Februar über eine ehemalige Sozialhilfebezügerin aus Münchenstein berichtete. Einwohnerin C. sollte der Gemeinde die Summe von 224 866.20 Franken zurückbezahlen, mit der sie während ihrer neunjährigen Zeit in der Fürsorge unterstützt worden war. Die von der Sozialhilfebehörde aufgesetzte Zahlungsvereinbarung sah eine monatliche Rückzahlung von 980 Franken während zwanzig Jahren vor. C. verdient im Monat 6700 Franken, seit ihr 2012 der Wiedereinstieg ins Berufsleben gelungen ist.

Im TV-Beitrag erklärte sich die alleinerziehende Mutter zwar grundsätzlich bereit, der Gemeinde Geld zu retournieren – sie protestierte jedoch gegen die Höhe und die lange Dauer der Zahlungsvereinbarung.

Seit der Ausstrahlung der «Kassensturz»-Sendung sind vier Monate ins Land gezogen. Wie BaZ-Recherchen zeigen, ist in dem aufsehenerregenden Fall noch immer keine Übereinkunft zwischen den beiden Parteien erzielt worden. Die kritische Berichterstattung und der teilweise aufgekommene Vorwurf, Münchenstein ziehe «kaltherzig» gegen eine Bürgerin zu Felde, nachdem diese endlich wieder Tritt im Arbeits-

markt gefasst habe, führten bei den lokalen Zuständigen aber offensichtlich zu Verunsicherung.

Laut dem Zürcher Anwalt Pierre Heusser, dem Rechtsvertreter von C., hat die Münchensteiner Sozialhilfebehörde ihren Entscheid sistiert. «Zwei Wochen nach dem Bericht im «Kassensturz» erhielten wir per Brief die Information, die Rückzahlungsvereinbarung sei bis auf Weiteres auf Eis gelegt. Seither haben wir nichts mehr gehört.»

Hat die Gemeinde nach dem entstandenen Wirbel zum Rückzug geblasen? Nein, sagt Sozialhilfepräsident Markus Reich (FDP). «Das Dossier ist nach wie vor Gegenstand eines laufenden Verfahrens. Wir möchten es dieses Jahr abschliessen.» Aus Datenschutzgründen könne er jedoch keine weiteren Angaben zum konkreten Fall machen.

Was heisst «zumutbar»?

Fakt ist, dass gemäss dem geltenden Baselbieter Sozialhilfegesetz «unterstützte Personen verpflichtet sind, bezogene Unterstützungen zurückzubezahlen, wenn sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse soweit gebessert haben, dass eine Rückerstattung ganz oder teilweise zumutbar ist.» Was allerdings unter dem Begriff «zumutbar» zu verstehen ist, bleibt vage. Bereits im Februar verlangte der Münchensteiner Gemeindepräsident Giorgio Lüthi

(CVP) deshalb vom Kanton eine Präzisierung. «Ansonsten legt jede Gemeinde das Gesetz anders aus.»

Das Baselbieter Sozialamt hat sich im Frühjahr denn auch mit den rechtlichen Grundlagen auseinandergesetzt. In einem Schreiben vom 27. Februar wurde den Sozialhilfebehörden der Gemeinden empfohlen, so lange auf Rückerstattungsorderungen zu verzichten, bis die offenen Fragen auf kantonaler Ebene geklärt seien.

Seit Anfang April liegen die Einschätzungen der Kantonsjuristen vor. Für Münchenstein sind sie in zweierlei Hinsicht von hohem Stellenwert. So war die Gemeinde im «Kassensturz» vom emeritierten Staats- und Verwaltungsrechtsprofessor Peter Hänni kritisiert worden. C.s Rückzahlungspflicht unzulässigerweise nach dem neuen, verschärften Sozialhilfegesetz beurteilt zu haben. Dieses trat per 1.1.2016 in Kraft – zu einem Zeitpunkt, als C. schon seit Jahren wieder auf finanziell eigenen Beinen stand.

Das Baselbieter Sozialamt teilt in seiner Analyse die Meinung von Hänni, ohne allerdings auf den Fall C. in Münchenstein Bezug zu nehmen. Begründet wird die Haltung mit der bestehenden Sozialhilferechtsverordnung. An einer Stelle werde explizit festgehalten: «Es kommt das im Zeitpunkt der Überprüfung geltende Recht zur Anwendung.»

Bezüglich der Zumutbarkeit hält das Sozialamt als Ergebnis seiner Abklärungen fest, dass der Gesetzestext zur Rückerstattungspflicht «bewusst offen» formuliert sei. Der jeweiligen Sozialhilfebehörde werde ein «ausdrücklicher Ermessensspielraum» gewährt. Der Wunsch des Münchensteiner Gemeindepräsidenten nach einer genaueren Begriffsdefinition von «zumutbar» bleibt somit unerfüllt.

Viele Faktoren berücksichtigen

Die Gemeinden werden jedoch darauf hingewiesen, dass ein Einkommensüberschuss allein noch kein Grund sein muss, bei einem ehemaligen Sozialhilfebezüger Rückforderungen zu stellen. Es handle sich bloss um ein «Indiz», schreibt das Baselbieter Sozialamt. Es verweist auf das Handbuch Sozialhilfe, mit dem eine einheitliche Anwendung des Sozialhilferechts erreicht werden soll. Darin werde ausgeführt, dass zur Feststellung der Zumutbarkeit viele weitere Kriterien wie Alter, berufliche Situation, Gesundheitszustand oder Kinder in Ausbildung berücksichtigt werden müssten. Ein wichtiger Aspekt bei der Rückzahlung von Sozialhilfeleistungen sei zudem der Einbezug und das Gespräch mit den Betroffenen.

Wie C.s Anwalt in diesem Zusammenhang gegenüber der BaZ betont, sei seine Mandantin weiterhin daran inter-

Freude über Basler Zahlen

Finanzkommission ist zufrieden

Von Christian Keller

Basel. Im Staate Basel herrscht eitel Sonnenschein – nicht unbedingt für die Steuerzahler, aber ganz gewiss für diejenigen, welche sich mit der Rechnung 2017 und dem satten Überschuss von 250,7 Millionen Franken befassen durften. Dazu gehören auch die Grossrätinnen und Grossräte der 13-köpfigen Finanzkommission (Fiko), die gestern ihren Bericht zum vergangenen Jahr präsentierten. Es handelte sich um eine solch handzahme Angelegenheit, dass ernsthaft zu befürchten ist, Eva Herzog (SP) könnte es in ihrem Job als Finanzdirektorin noch langweilig werden. Bekanntlich zieht es die Magistratin in den Ständerat.

Man nehme die Jahresrechnung «erfreut» zur Kenntnis und empfehle dem Grossen Rat einstimmig deren Genehmigung, erklärte Fiko-Präsident Patrick Hafner (SVP) in Anwesenheit zahlreicher Kommissionsmitglieder an der Pressekonferenz im Rathaus. Hervorgehoben wurde die Unternehmenssteuerreform, welche für den Standort Basel und eine nachhaltige Finanzpolitik von grosser Bedeutung sei.

Wenn der Fiko etwas Sorgen bereitet, dann die Feststellung, dass «trotz guter Wirtschaftslage die Sozial- und Gesundheitskosten stetig steigen, und zwar durch vom Kanton zu einem grossen Teil nicht beeinflussbare Faktoren.» Vom Regierungsrat wird erwartet, auf die Ursachen Einfluss zu nehmen, «soweit dies in seinen Möglichkeiten liegt.» Die Fiko habe sich bei allen Departementen «nach geeigneten Massnahmen» erkundigt, die zur Vermeidung oder Reduktion staatlicher Abhängigkeit beitragen können. Mit den Antworten sei man «nur bedingt» zufrieden gewesen. «Die Finanzkommission ist aber überzeugt, dass in nahezu allen Departementen mögliche weitere Massnahmen zur Eindämmung der Sozialkosten existieren.»

Einen bemerkenswerten Satz formuliert die Fiko im Zusammenhang mit dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. So sei die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zwar möglich, angesichts «des knappen und stark genutzten Raums aber nicht trivial.» Auch sei eine «zu stark genutzte» Stadt nicht attraktiv. Es sind Aussagen, die sich wie ein Plädoyer für die Begrenzungsinitiative der SVP lesen.

ANZEIGE

Die Preise purzeln
Grosser Liquidationsverkauf
30–60%
Letzte Tage
Unikate von
Goldschmied Christen
Steinenvorstadt 26 4051 Basel